Nummer 67. XXV. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Donnerstag, 6. Februar 1896.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die sächsische Wahlreform.

Es ist wirklich merkwürdig, wie wenig die Bevollmächtigten zum Bundesrathe für die Einzelstaaten mitunter über die Vorgänge in ihrer Heimath orientirt sind. So erklärte bekanntlich noch am 29. Januar im Reichstage der sächsische Minister Graf von Hohenthal und Bergen, daß er nicht wisse, ob in Sachsen ein neues Wahlgesetz eingeführt werden würde, obwohl, wie der Abgeordnete Dr. Schönlanck mittheilte, bereits im Dezember der sächsische Minister des Innern, v. Metzsch, im Landtage ausdrücklich erklärt hatte, daß er bereit sei, die genau formulirten Vorschläge der Nationalliberalen und Konservativen in Erwägung zu ziehen und eine solche Vorlage zu machen. Das war, wie gesagt, am 29. Januar, und genau eine Woche später, nämlich gestern, veröffentlichte bereits das amtliche „Dresd. Journ." die Grundzüge des **neuen sächsischen Wahlgesetzentwurfes,** durch den das System des preußischen Landtagswahlrechtes auf Sachsen übertragen wird. Die wesentlichsten Bestimmungen sind folgende:

Das Wahlrecht wird auf alle Diejenigen ausgedehnt, welche überhaupt staatliche Grund- oder Einkommensteuer entrichten und, vom Tage des Abschlusses der sogenannten Wählerlisste zurückgerechnet, seit mindestens 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Orte haben.

Die Abgeordneten zur Zweiten Kammer werden auch künftig in Wahlkreisen, deren Zahl und Abgrenzung keine Aenderung erfährt, gewählt, aber nicht mehr unmittelbar von den Wahlberechtigten, sondern von Wahlmännern. Auf je 500 Seelen der ortsanwesenden Civilbevölkerung entfällt ein Wahlmann. Die Urwähler werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden staatlichen Grund- und Einkommensteuer in drei Abtheilungen getheilt. In die erste Abtheilung gehören diejenigen höchstbesteuerten Urwähler, welche zusammen das erste, oberste Drittel der Gesammtsumme der Steuerbeträge des Ortes bezw. des Wahlbezirks entrichten. In jedem Falle aber gehören in die erste Abtheilung alle diejenigen Urwähler, welche an Grund- und Einkommensteuer zusammen den Betrag von wenigstens 300 Mark — welcher Betrag einem Einkommen von 10,000 Mark entspricht — zu entrichten haben. Die zweite Abtheilung wird gebildet von den nächstfolgenden bestbesteuerten Urwählern, auf welche die Hälfte der noch verbleibenden Steuersumme entfällt. Jedenfalls aber gehören in die zweite Abtheilung alle diejenigen Urwähler, welche an Grund- und Einkommensteuer zusammen den Betrag von mindestens 50 Mark — der einem Einkommen von 2800 Mark entspricht — entrichten. Alle übrigen Urwähler bilden die dritte Abtheilung.

Alle Steuerbeträge über 2000 Mark kommen bei der Berechnung der Gesammtsumme der Steuerbeträge nur in dieser Höhe in Ansatz.

Besteht die erste oder zweite Abtheilung aus weniger als drei Urwählern, so wird sie aus der nächstfolgenden durch mindestens drei Urwähler ergänzt.

Jede Abtheilung wählt gesondert für sich in geheimer Abstimmung den dritten Theil der Wahlmänner. Die dritte Abtheilung wählt zuerst, die erste zuletzt. Bei der Wahl der Wahlmänner entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Ergiebt sich für einen Wahlmann keine absolute Stimmenmehrheit, so findet eine anderweite Wahl statt, bei welcher die relative Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, bei Stimmengleichheit das Loos entscheidet.

Die Wahlmänner endlich wählen unter der Leitung eines Wahlkommissars in geheimer Abstimmung nach absoluter Majorität wahlkreisweise die Abgeordneten.

Das „Dresd. Journ." spricht von einer Erweiterung des Wahlrechts durch diesen Entwurf, durch seine Ausdehnung auf alle diejenigen, welche staatliche Grund- oder Einkommensteuer zahlen. Vom Standpunkte der Gleichberechtigung der Staatsbürger bedeutet er trotzdem gegenüber dem bisherigen Zustande einen Rückschritt, wie es im Wesen des Systems liegt. Im Vergleich zu Preußen aber würden sich, abgesehen davon, daß bei uns das Wahlrecht von der Steuerzahlung überhaupt nicht abhängig gemacht wird, die Sachsen auch unter dem neuen Gesetz noch besser stehen. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der Abtheilungen und den Ausschluß der 2000 Mark übersteigenden Steuerbeträge mildern zweifellos den plutokratischen Charakter einigermaßen ab, wenngleich sie mehr zu einem Ausgleich innerhalb der Besitzenden als zum Ausgleich zwischen diesen und dem kleinen Manne beitragen. Ein sehr wesentlicher Vorzug des sächsischen Entwurfes vor dem preußischen Gesetz ist aber der, daß in Sachsen die Wahlmännerwahlen wie Wahl der Abgeordneten geheim sein sollen, während sie bei uns öffentlich sind.

---

* In der Presse wird augenblicklich der General der Kavallerie z. D. Graf Hermann **Wartensleben-Carow** als präsumptiver Nachfolger des Reichskanzlers Hohenlohe viel genannt. Es wird uns nun auf das Bestimmteste versichert, daß, so wenig zur Zeit ein Rücktritt des Fürsten Hohenlohe in Aussicht steht, doch, falls früher oder später die Nothwendigkeit einer Entscheidung über die Persönlichkeit seines Nachfolgers eintreten sollte, die Neigung, einen **General** zum Reichskanzler zu machen, verwirklicht werden wird. Von durchaus vertrauenswürdiger, weil über die Vorgänge und Stimmungen am Hofe und in Regierungskreisen unterrichteter Seite wird uns jedoch ebenso bestimmt versichert, daß der erwähnte Graf Wartensleben-Carow **durchaus nicht** in Betracht kommt, und daß **keinerlei Verhandlungen** mit ihm wegen eventueller Uebernahme des Reichskanzlerpostens gepflogen worden sind oder zur Zeit gepflogen werden.

* * *

Ueber die Persönlichkeit des vielgenannten Generals können wir mittheilen, daß er am 17. Oktober 1826 zu Berlin als Sohn des 1886 verstorbenen Generallieutenants Grafen Gustav Wartensleben geboren wurde. Er ist gegenwärtig Senior des älteren gräflichen Hauses Wartensleben und Fideikommißherr auf Carow bei Genthin, Rechtsritter des Johanniterordens und steht à la suite des Dragonerregiments von Arnim (2. Brandenburgisches) Nr. 12. Der Graf, ein liebenswürdiger und feinsinniger Kavalier, beim Kaiser sehr beliebt, hat sich im deutsch-französischen Kriege hervorragend ausgezeichnet. Erst kürzlich wurde ihm der Schwarze Adlerorden verliehen. Seit dem Jahre 1888 ist er zur Disposition gestellt. Der Graf ist mit einer Tochter des verstorbenen Generals der Kavallerie v. Trzaska-Podbielski vermählt.

---

* Der Finanzminister **Miquel** weiß den Segen, den die Errichtung von **Rentengütern** schon gestiftet haben soll, nicht glühend genug zu schildern. Im Gegensatz zu seinen Angaben steht die nachfolgende Mittheilung der Mit. und Pol. Korr.:

Das Rentengutswesen steht, wie uns aus der Provinz Pommern geschrieben wird, vor der Gefahr, um einen erheblichen Theil seines Segens gebracht zu werden, wenn die Regierung sich nicht dazu versteht, die Generalkommission in ganz anderer Weise, als dies bis jetzt der Fall ist, mit Geldmitteln auszustatten, mittelst welcher dieselben den Rentengutsinhabern, wo es nöthig oder angebracht erscheint, für eine Reihe von Jahren schnell unter die Arme greifen können.

Eine Institution, die nur bei großer Staatsunterstützung wirken kann, wird man als existenzfähig kaum bezeichnen können.

---

* **Eine dauernde Organisation des Städtetags** im Anschluß an die am nächsten Sonntag stattfindende Versammlung der Vertreter städtischer Behörden sollte einer Meldung der „Freis. Ztg." zufolge von den Berliner Kommunalbehörden geplant sein. Die Nachricht ist in dieser Form unzutreffend. Von den Berliner städtischen Behörden ist ein derartiger Vorschlag nicht beabsichtigt; auch würden dieselben nicht in der Lage sein, der Idee einer periodisch zusammentretenden Versammlung, die eventuell sich einem Mangel an Arbeitsmaterial gegenüber sehen würde, zuzustimmen. Dagegen würde der Vorschlag, den Städtetag in der diesmal gewählten Form auch in Zukunft zusammentreten zu lassen, wenn ein Bedürfniß hierfür sich einstellt, von den Vertretern Berlins gern acceptirt werden.

---

* Während die Kreuzztg heute behauptet, es sei unrichtig, daß Graf **Limburg-Stirum** die Schlesische Ztg. in ihren Mittheilungen aus dem Vorstand der konservativen Partei inspirire, setzt das Breslauer Blatt die Kampagne gegen den **Hofprediger a. D.** fort und zwar in einem Tone, der die Annahme hervorruft, daß seine Informationen aus ersten konservativen Quellen stammen. Die Schles. Ztg. schreibt in dieser Richtung über Stöckers zukünftige Haltung:

„Was die nichtkonservative Presse betrifft, so genügt es, darauf hinzuweisen, daß in freisinnigen Blättern die Schadenfreude und das Verlangen, Stöcker gegen die Konservativen aufzureizen, die Hauptrolle spielt, während einzelne nationalliberale Organe die wunderliche Hoffnung aussprechen, daß nunmehr durch Stöckers „Verabschiedung" freie Bahn nicht etwa für ein Kartell überhaupt, sondern für ein solches „mit nationalliberaler Spitze" geschaffen sei. Diese Art von Propaganda des Kartellgedankens gegenüber den Deutschkonservativen ist recht ungeschickt und widersinnig. Daß die Centrumsblätter mit Stöcker liebäugeln und ihn zu einem Uebertritt in das Rauminusche Lager zu bereden suchen, wird nicht Wunder nehmen. Im Centrumslager erwartet man von den Christlich-Sozialen hinsichtlich der Schwächung der konservativen Partei große Dinge."

Ueber Stöckers Verhalten gegenüber den Jung-Christlich-Sozialen von der Schattirung des Pastors Naumann und seiner „Hilfe" sagt das angezogene Blatt:

„Unseres Erachtens ist es dem ehemaligen Hofprediger geradezu unmöglich, mit der Naumannschen Richtung zu paktiren oder auch nur als Führer der „Alten" die konservative Partei zu bekämpfen. Stöcker hat sich durch öffentliche Erklärungen immerhin scharf genug gegen die „Jungen" ausgesprochen; er hat unzweideutig erklärt, daß diese Richtung bekämpft werden müsse. Ferner hat er betont, daß die christlich-soziale Bewegung der „Alten" auch konservativ bleiben müsse, wenn sie sich von der konservativen Partei trennen sollte, und er hat in der letzten Elferausschußsitzung ausdrücklich versprochen, auch fernerhin für ein Zusammenwirken der Christlich-Sozialen mit den Konservativen thätig zu sein. Angesichts solcher Erklärungen ist es allerdings schwer, anzunehmen, Stöcker könnte nunmehr, im Widerspruch mit sich selbst, direkt antikonservative Politik treiben. Jedenfalls aber wird die politische Welt über die Stöckerschen Ansichten in Bezug auf seinen Austritt aus Parteiausschuß und Fraktion — wenn auch vielleicht über seine Zukunftspläne nichts verlauten dürfte — nicht länger mehr im Dunkel bleiben. Nächsten Freitag wird, wie die Zeitung „Das Volk" mittheilt, in der Reichshauptstadt eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in welcher Herr Hofprediger Stöcker über die „Scheidung der Christlich-Sozialen von den Fraktionskonservativen" sprechen wird. Es wird sich fragen, ob der Ausdruck „Fraktionskonservative" von Herrn Stöcker oder vom „Volk" herrührt; wäre ersteres der Fall, was wir bis auf weiteres nicht glauben wollen, so würde das allerdings ein gewisses Licht auf die zukünftige Haltung Stöckers werfen."

Hieraus geht zweierlei hervor. Einmal, daß die Konservativen Stöckers Entschließungen mit einem gewissen Bangen entgegensehen, und zweitens, daß sie von einem neuen Kartell mit nationalliberaler Spitze auch ohne Stöcker nichts wissen wollen. Gegen ein sonstiges Kartell aber scheinen sie nichts mehr einzuwenden.

Die Anerkennung der kubanischen Insurgenten.

Mit der Anerkennung der kubanischen Insurgenten als **kriegführende Macht** seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika scheint es nun doch Ernst werden zu sollen. Es wird nämlich vom heutigen Tage aus **Washington** telegraphirt:

Das Komitee für auswärtige Angelegenheiten

Marcel Prévost.

F. M. Seit ungefähr zwei Jahren findet man in den Händen deutscher Frauen, auch in sonst reinen Händen sauberer Frauen, die Romane von Marcel Prévost, die Originale oder die Uebersetzungen. Auf ein Kopfschütteln erhält man die Antwort: „Was wollen Sie? Die französische Literatur ist nun einmal so. Sie werden doch nicht prüde sein, uns das Lesen französischer Romane übelnehmen zu wollen?" Dieselben Damen würden aber kaum eine professionelle Schönheit, die ihre Reize unter dem Vorwand des Singens oder Tanzens im Wintergarten zur Schau stellt, in ihr Haus laden, trotzdem die Oeffentlichkeit solche Schaustücke aus Fleisch und Blut gern zu den Künstlerinnen rechnet.

Ganz so schlimm steht es natürlich nicht um Marcel Prévost. Er ist ohne Zweifel ein sehr begabter Bursche, und weniger in seinem Talent als in seiner Absicht besteht der Unterschied zwischen ihm und derjenigen Literatur, die auf künstlerische Würdigung Anspruch machen kann. Er machte sein Glück, das heißt, er wurde berühmt durch den kecken Einfall, die „Halb-Unschuld" der Pariserjungen und Mädchen in einer Erzählung zu schildern. Der Titel Demi-Vierges war sehr geschickt dem Demi-Monde nachgebildet, mit dem Alexander Dumas die Weltsprache um ein neues Wort bereichert hatte. Die Vergleichung der beiden Werke ergiebt sehr bald, worauf es bei dem einen und dem anderen Schriftsteller ankam. Dumas macht von dem uralten Rechte aller Satiriker Gebrauch, Laster mit einem moralischen Defekt dichterisch zu verwenden; ob der Witz in der Behandlung mehr zornig oder mehr humoristisch ist, einerlei, der Leser oder Zuschauer wird über den Stoff gestellt und nimmt an der Erregung des Dichters Theil, die überwiegend sittlich bleibt, auch wenn der Gegenstand allen Pedanten unsittlich erscheint. Auch der Verfasser der Demi-Vierges hat Witz, aber er hat weder den Zorn noch den Humor der Satire und will mit seinen Bildern einfach Lüsternheit erwecken, was ja bekanntlich bei ganz jungen und alten Lesern häufig für eine Aufgabe der Kunst gehalten wird.

Inzwischen hat Marcel Prévost einen Roman aus der Kulissenwelt veröffentlicht, „Cousine Laura", der denn auch sofort einen Weg nach Deutschland gefunden hat. Wieder hat er einen guten Einfall geschickt und witzig behandelt, aber wieder verweist die niedrige Absicht, die sich an vielen Stellen unzweifelhaft nachweisen läßt, das Buch unter die Halbwelt der Kunst.

Die führende Gestalt ist Lauras Mutter, ein Weibsstück von bunter Vergangenheit, wofür der Verfasser sicherlich in Paris und außerhalb zahlreiche Modelle finden konnte. Sie läßt ihre beiden Töchter zu Künstlerinnen ausbilden und hat dabei einzig und allein das Ziel, sich für ihre alten Tage ein behagliches Leben zu schaffen. Laura ist ein anständiges Mädchen geblieben, hat trotzdem große Erfolge und will die Oper verlassen, um einen Herrn in angesehener Stellung zu heirathen. Und nun geschieht das, was unnatürlich und gemein ist, weil es unwahr ist. Die Mutter und das kleine Schwesterchen verbinden sich in der schmutzigsten Weise, um Laura zu Falle zu bringen. Es giebt eine idealistische und eine naturalistische Wahrheit. Vielleicht vereinigen sich beide in der Wahrhaftigkeit eines Dichters. Prévost ist unwahr in jedem Sinne des Wortes. Es ist in tiefster Seele unwahr, daß so eine Mutter eine unanständige Versorgung der anständigen vorzieht, es ist bis zum Ekel unwahr, daß Mutter und Schwesterchen ihr Ziel mit so brutalen Mitteln erreichen können. Der Vetter wenigstens, den sie auf Laura mit Redensarten hetzen, die zum Mindesten nicht parlamentarisch sind, verdient Prügel —, wird aber vom Verfasser von Anfang bis zu Ende als ein braver Knabe hingestellt. Es leuchtet aus dem ganzen Roman auch nicht ein Schimmer von Humor hervor, es blitzt nicht in einem einzigen Worte etwas wie Entrüstung auf.

„Cousine Laura" würde auch die kürzeste Besprechung nicht verdienen, wenn die Erzählung sich nicht eben ihren Weg gebahnt hätte, wenn sie nicht irrthümlich mit ganz anderen Schöpfungen der französischen schönen Literatur zusammengeworfen würde. Es ist ja wahr, daß die Franzosen von jeher eine beneidenswerthe Freiheit besitzen in der Wahl und in der Behandlung solcher Stoffe, die man in Deutschland höchstens einem gewissen Goethe verzeiht. Es ist gut, daß einige jüngere Talente bei uns jetzt ganz bewußt darauf ausgehen, eine ähnliche Freiheit auch für Deutschland zu erobern. Der Kampf ist schwierig, weil nicht nur Beamte vom Schlage des Ministers v. Köller, sondern auch das Publikum erst zur Richtung vor jedem Stoff in künstlerischer Form erzogen werden muß. Um diese Freiheit in der Wahl der Stoffe dreht sich ein guter Theil der neueren Literaturbewegung. Aber dieser Kampf verliert allen Werth und das Recht auf Unterstützung, wenn deutsche Halbwelt-Literaten sich zudringlich neben unsere wenigen Künstler stellen und solches Zeug, wie Prévosts Roman" sind, mit noch weniger Witz und noch mehr Behagen nachzuahmen suchen. Wer schon Goethes Kühnheit nicht zum Vorbilde zu nehmen wagt, was ja auch seine Schwierigkeiten hätte, der hat Muster genug in einer Reihe bedeutender französischer Prosadichter in den starken Persönlichkeiten von Balzac bis Maupassant. An Maupassant besonders könnte diese deutsche Sippschaft (sie sucht sich fälschlich mit Gerhart Hauptmanns edlem Schilde zu decken) sich schulen, und könnte unser Publikum lernen, daß auch der frechste Stoff rein künstlerisch geformt werden kann. Nur, daß freilich Indignation und Lachen über den Wettlauf nicht gelernt und nicht gekauft werden kann.

Dr. Hans Delbrück „Ordinarius".

Dr. Hans Delbrück ist eine ordentliche Professur der Geschichte an der Berliner Hochschule übertragen worden. Diese Nachricht wird auch außerhalb des Kreises der Fachgelehrten Befriedigung hervorrufen.

Die Spezialität Hans Delbrücks ist die Kriegsgeschichte. Seine Kompetenz als wissenschaftlicher Taktiker ist auch von militärischer Seite anerkannt, und die Anschaulichkeit und Lebendigkeit der Darstellung hat seinem Hauptwerk, dem Leben Gneisenaus, einen weiten Leserkreis erworben. Er war der Erste, der an der Berliner Universität taktische Vorlesungen hielt.

Professor Delbrück ist ein Neffe des Staatsministers, dessen große Verdienste um das Reich bei der jüngsten Jubelfeier durch Verleihung des Schwarzen Adlerordens die wohlverdiente Anerkennung fanden. Dr. Hans Delbrück ist im Jahre 1848 geboren; er gelangt also verhältnißmäßig spät zu der höchsten Stufe akademischer Ehren, der ordentlichen Professur; habilitirt als Privatdozent hat sich Dr. Hans Delbrück erst 1881. Vom Jahre 1874 bis 1879 war er bekanntlich Erzieher des Prinzen Waldemar; damit war er in nahe Beziehungen zu dem kronprinzlichen Hause getreten. Die Unabhängigkeit seiner Denkweise ist indessen durch diese Hofbeziehungen nie berührt worden, darauf gründet sich zum guten Theil das Ansehen, das Dr. Hans Delbrück auch in den Kreisen genießt, die zu seinen Parteifreunden nicht zählen.

Die publizistische Ader schlägt bei ihm sehr stark vor, er ist ein